

Label Remover

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Label Remover

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 761.200

UFI: PU20-V0JE-P00R-NMGC

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).
- Aerosole
- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Avery Zweckform GmbH

Straße: Miesbacherstraße 5

Ort: 83626 Oberlaindern

Telefon: 0049 (0) 8024641-0

Internet: www.avery-zweckform.com

1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Österreich)

Tel. No.: +43 1 406 4343

Centar za kontrolu trovanja (Hrvatska)

Tel. No.: +385 1 234 8342

Giftlinjen (Denmark)

Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Eesti)

Tel. No.: +372 794 3794 (või 16662 riiklikku)

ORFILA (INERIS) (France)

Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Vergiftungs-Informations-Zentrale (Deutschland)

Notfalltelefon: +49 761 19240

Eitrunarmiðstöð (Ísland)

Tel. No.: +354 543 2222

Label Remover

CAV Milano Niguarda Ca' Granda (Italy)
Tel. No.: +39 02 66101029
CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA
Tel. No.: +39 06 68593726

Ionad Faisnéise Náisiúnta Nimheanna (Éire)
Tel. No.: +353 (0)1 809 2566 / +353 (0)1 837 9964

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Latvia)
Tel. No.: +371 670 42473

Valstybinė vaistų kontrolės tarnyba (VVKT), Apsinuodijimų informacijos biuras (VTI) (Lietuva)
Tel. No.: +370 5 236 20 52

Isptar Mater Dei (Malta)
Tel. No.: +356 2545 0000

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) (Nederland)
Tel. No.: +31 (0) 30 274 8888

Hjelpetelefon for psykisk helse (Norge)
Tel. No.: +47 22 59 13 00

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)
Tel. No.: +351 213 303 271

Servicio de Información Toxicológica (España)
Tel. No.: +34 91 562 04 20

Svensk Giftinformationscentral (Sverige)
Tel. No.: +46 08 331231

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <5 % n-Hexan | 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol

Signalwort : Gefahr

Label Remover

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

EUH-Sätze : keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:
- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- PARFUM (CITRAL)

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Label Remover

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <5 % n-Hexan	CAS-Nr. : INDEX-Nr. : EG-Nr. : 921-024-6	>= 85 - <= 90	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 2 - H225 Skin Irrit. 2 - H315 STOT SE 3 - H336	Nicht anwendbar
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol INCI: ISOPROPYL ALCOHOL	CAS-Nr. : 67-63-0 INDEX-Nr. : 603-117-00-0 EG-Nr. : 200-661-7	>= 10 - <= 12.5	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 - H336	Nicht anwendbar
carbon dioxide INCI: CARBON DIOXIDE	CAS-Nr. : 124-38-9 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 204-696-9	>= 1 - <= 2.5	Press. Gas (Comp.) - H280	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen
- Für Frischluft sorgen.
 - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt
- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 - Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt
- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 - Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen
- Es liegen keine Informationen vor.
- Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt
- Verursacht Hautreizungen.
- Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt
- Verursacht Augenreizung.
- Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken
- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
- ABC-Pulver
 - Kohlendioxid (CO₂)

Label Remover

- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
 - Alle Zündquellen entfernen.
 - Personen in Sicherheit bringen.
 - Den betroffenen Bereich belüften.
- Einsatzkräfte
- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
- Explosionsgefahr.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung
- Es liegen keine Informationen vor.
- Methoden und Material für Reinigung
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 - Mit reichlich Wasser abwaschen.
- Ungeeignete Methoden
- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Label Remover

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Unter Verschluss aufbewahren.
- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel
- Nicht zusammen lagern mit: Brennbarer Stoff
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Aerosole

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
TRGS900 mg/m ³ (DE)	500 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	200 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	1000 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	400 ppm
TRGS903 BGW mg/l (DE)	25 mg/l
carbon dioxide (124-38-9)	
IOELV TWA mg/m ³ (UE)	9150 mg/m ³
IOELV TWA ppm (UE)	5000 ppm
IOELV STEL mg/m ³ (UE)	27400 mg/m ³
IOELV STEL ppm (UE)	15000 ppm
TRGS900 mg/m ³ (DE)	9100 mg/m ³

Label Remover

TRGS900 ppm (DE)	5000 ppm
------------------	----------

DNEL / PNEC

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <5 % n-Hexan

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	699 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	2035 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	608 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	699 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	773 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	51 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	26 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	178 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1000 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	89 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	319 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	888 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	140.9 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	140.9 mg/l		
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	140.9 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	552 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	552 mg/kg		
PNEC Boden	28 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	160 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	2251 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Gestellbrille mit Seitenschutz
- DIN EN 166
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- EN ISO 374

Label Remover

- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

- Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	Aerosol
<u>Farbe</u>	klar	<u>Geruch</u>	fruchtig
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		> 65 °C	
Flammpunkt		< 0 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		0.6 % Vol.	
Obere Explosionsgrenze		12 % Vol.	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		0.707	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		> 200 °C	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

Label Remover

VOC-Gehalt	97.86 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <5 % n-Hexan ()	
LD50 oral (Ratte)	> 5840 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 2920 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 25.2 mg/l
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
LD50 oral (Ratte)	5840 mg/kg

Label Remover

LD50 dermal (Kaninchen)	13900 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	5000 mg/l

<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	- Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen - Reizt die Haut.
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u>	- Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung - Reizt die Augen.
<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Karzinogenität</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336) - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

Label Remover

- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität : Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
EC50 48 h Krustentiere	1000 mg/l
LC50 96 h Fische	9640 mg/l
ErC50 Algen	> 100 mg/l
NOEC chronisch Fische	> 1000 mg/l
NOEC chronisch Algen	1800 mg/l

carbon dioxide (124-38-9)	
EC50 48 h Krustentiere	3.2 mg/l
ErC50 Algen	7.9 mg/l

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <5 % n-Hexan ()	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	98 %

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	95 %

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
Log KOW	0.05

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

Label Remover

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Abfallschlüssel Produkt
- 16 05 04
- ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
- Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
- gefährlicher Abfall
- Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN1950

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Label Remover

Ordnungsgemäße : DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung
(ADR)

Ordnungsgemäße : DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung
(RID)

Ordnungsgemäße : DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung
(ADN)

Ordnungsgemäße : DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung
(IMDG)

Ordnungsgemäße : AEROSOLS, FLAMMABLE
UN-Versandbezeichnung
(IATA)

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR : 2
Transportgefahrenklassen
ADR Klassifizierungscode: : 5F
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 2
(RID)
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 2
(ADN)
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 2
(IMDG)
Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 2
(IATA)
Piktogramme



Label Remover

14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe :
Verpackungsgruppe (RID) :
Verpackungsgruppe (ADN) :
Verpackungsgruppe (IMDG) :
Verpackungsgruppe (IATA) :

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Ja.
Meeresschadstoff : Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

ADR Klassifizierungscode: : 5F
ADR Sondervorschriften : 190+327+344+625
ADR Begrenzte Menge (LQ) : 1L
ADR Freigestellte Mengen : E0
ADR Verpackungsanweisung : P207 LP200
ADR Verpackung Sondervorschriften :
ADR Bestimmungen für Zusammenpackung :
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container :
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container :
ADR Tankcodierung :
ADR-Tanks Sondervorschriften :
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks :
ADR Beförderungskategorie : 2
ADR Tunnelbeschränkungscode : D
ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung :
Sondervorschriften für Versandstücke : V14
Sondervorschriften für lose Schüttung :
Sondervorschriften für Betrieb : S2
ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :

RID

Sondervorschriften : 190+327+344+625
Begrenzte Menge (LQ) : 1L
Freigestellte Mengen : E0

ADN

Sondervorschriften : 190+327+344+625
Begrenzte Menge (LQ) :
Freigestellte Mengen : E0

Label Remover

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	63 190 277 327 344 381 959
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P207 LP200
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	PP87 L2
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-D, S-U
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie None SW1 SW2
<u>Trennung</u>	:	SG69
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	Y203
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	30kg
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	203
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	75kg
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	203
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	150kg
<u>Sondervorschriften</u>	:	A145 A167 A802
<u>ERG Code</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	97.86 %

- P3b Entzündbare Aerosole
- Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- -- RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (ABl. L 147 vom 9.6.1975, S. 40)
- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- -- Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC, 2008/47/EC

Label Remover

- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).
- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);

Wassergefährdung WGK 2: Offensichtliche Wassergefährdung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- PARFUM (CITRAL)

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
3	30/06/2024		Informationen aus Abschnitt 1: 1.3 - Daten des Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes Firmenname: Avery Zweckform GmbH Straße: Miesbacherstraße 5 Ort: 83626 Oberlaindern Telefon: 0049 (0) 8024641-0 Internet: www.avery-zweckform.com
2	19/07/2023		Ergänzung zu Abschnitt 15: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Enthält: - 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe - PARFUM (CITRAL)
1	02/06/2023		

Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.
- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

Label Remover

- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN – European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Eye Irrit. 2A	Augenreizung - Kategorie 2A
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H315	Verursacht Hautreizungen

Label Remover

H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Press. Gas (Comp.)	Verdichtetes Gas
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **